

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2023)

zum Thema:

Berliner Register: Ist die biologische Tatsache von nur zwei natürlichen Geschlechtern transfeindlich?

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16643

vom 07. September 2023

über Berliner Register: Ist die biologische Tatsache von nur zwei natürlichen Geschlechtern transfeindlich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Aus der Drucksache 19/15923 wurde ersichtlich, dass die bezirklichen Registerstellen dieses Jahr Steuergelder in Höhe von über 830.000 € erhalten werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb in Bezug auf Meldestellen wie das Berliner Register von einem Klima der Verdächtigung und führte aus: „Problematisch erscheint nicht so sehr, was gemeldet wird, sondern dass es diese Portale überhaupt gibt. Denn die gemeldeten Vorfälle bewegen sich unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und sind damit ganz überwiegend vom Recht auf Meinungsfreiheit erfasst.“ Und weiter: „Eine erkennbare Rechtsgrundlage gibt es nicht, obwohl das Register steuerfinanziert ist.“

Die Betreiber des Berliner Register definieren ihre Arbeit so: „Es werden nur Vorfälle aufgenommen, die rassistisch, antisemitisch, LGBTQ*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind.“

1. In der Vorfalls-Chronik für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf findet sich am 20.08.2023 unter der Überschrift „Transfeindliche Sticker in Nikolassee“ dieser Eintrag: „Im Yehudi-Menuin-Park in Nikolassee wurden mehrere transfeindliche Aufkleber entdeckt und entfernt. Der Spruch auf den Stickern suggeriert, dass es bei Menschen zwei natürliche Geschlechter gäbe und spricht Transpersonen ihre Selbstbestimmung ab.“ Inwieweit teilt der Senat die Ansicht, dass die Erwähnung der biologischen Tatsache der Existenz von nur zwei natürlichen Geschlechtern (Anm.: weiblich und männlich) transfeindlich ist?

Zu 1.: Der Berliner Senat geht von der Existenz von mehr als „zwei natürlichen Geschlechtern“ aus und setzt sich ausdrücklich für die Stärkung der Sichtbarkeit und Selbstbestimmung trans-, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen ein. Wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) festgestellt hat, schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Geschlechter in natürlich und nicht natürlich einzuteilen kann geeignet sein, das geschlechtliche Selbstverständnis trans-, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen abzuwerten, ihr Recht auf Persönlichkeitsentfaltung in Frage zu stellen und sie in ihrer Teilhabe am sozialen Leben einzuschränken.

2. Inwiefern geben derartig bizarre Vorfallsmeldungen ein verzerrtes Bild von der Realität in Berlin ab?

Zu 2.: Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 kann der Berliner Senat die in der Frage formulierte Darstellung nicht nachvollziehen. Zudem belegen auch zusätzliche Quellen das durch die Berliner Registerstellen dokumentierte Bild. Z.B. verweist der Berliner Senat auf den 2022 veröffentlichten „Monitoring-Bericht zu homo- und transphober Gewalt“ in Berlin mit Schwerpunkt auf transfeindlicher Gewalt. Zwei Drittel der befragten trans* Personen (66 %) hatte demzufolge in den vorausgehenden fünf Jahren Gewalterfahrungen gemacht. 61,7 % der Befragten gaben an, in sozialen Medien von Übergriffen betroffen gewesen zu sein.

3. Jedes Jahr im Frühjahr geben die Betreiber der Registerstellen Pressekonferenzen zu den Fallzahlen des Vorjahres. Inwieweit prüft der Senat als Zuwendungsgeber die natürlich stets steigenden Fallzahlen auf inhaltliche Relevanz und vor allem darauf, ob tatsächlich nur rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche, antiziganistische, extrem rechte, sozialchauvinistische, behindertenfeindliche oder antifeministische Vorfälle Eingang in die Statistiken finden?

Zu 3.: Eine Überprüfung der Fallzahlen und der Falleinordnung geschieht durch die Mitarbeitenden der Berliner Registerstellen. Eine generelle Auseinandersetzung des Senats mit der Arbeit der Berliner Register findet, wie auch mit allen anderen im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ geförderten Projekten, im Rahmen von u. a. der Prüfung der Anträge und Sachberichte, Projektgesprächen und durch Teilnahmen an Teamsitzungen durch die zuständige

Bewilligungsstelle statt. Dies beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit der Erfassung von Vorfällen und der Entwicklung von Fallzahlen.

4. Welche Schlüsse zieht der Senat aus den jährlichen Präsentationen der Fallzahlen im Hinblick auf präventive Maßnahmen oder andere Interventionen, um in der Zukunft zu sinkenden Fallzahlen und damit einer deutlich lebenswerteren Stadt zu kommen?

Zu 4.: Dem Berliner Senat ist es ein Anliegen, Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner Berlins zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern. Hierzu werden u. a. im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ unterschiedliche Projekte gefördert. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Berliner Register werden die gewonnenen Erkenntnisse der interessierten Berliner Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichungen der Berliner Register werden vom Berliner Senat zur Kenntnis genommen und fließen, zusammen mit vielen weiteren Parametern, in Überlegungen zur Maßnahmenentwicklung im Hinblick auf die Verbesserung eines menschenrechtsorientierten Miteinanders in Berlin, ein.

Berlin, den 22. September 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung